

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.06.2017
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0178/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.07.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	17.08.2017	öffentlich

Thema: Errichtung eines Fußgängerüberweges

In der Sitzung des Stadtrates am 16.03.2017 erging nachfolgender Prüfauftrag SR/039(VI)/17, TO:Ö 7.3

*Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Kreuzungsbereich Potsdamer Straße, Babelsberger Straße, Simonstraße, Burchardstraße einen Fußgängerüberweg zu schaffen bzw. bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in einer ausführlichen schriftlichen Begründung ihrer Entscheidung konkret auf die einzelnen Punkte der Begründung einzugehen.*

**Prüfergebnis**

Auf der Grundlage des Prüfauftrages SR/039(VI)/17, TO:Ö 7.3 wurde gegenüber der unteren Straßenverkehrsbehörde die Errichtung eines Fußgängerüberweges im Kreuzungsbereich Potsdamer Straße, Babelsberger Straße, Simonstraße, Burchardstraße beantragt.

Die untere Straßenverkehrsbehörde prüfte den Antrag mit folgendem Ergebnis:

Die betreffenden Straßen befinden sich in einer Tempo-30-Zone. Hier ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges prinzipiell entbehrlich. Im April 2017 wurden im Bereich der Simonstraße Zählungen der querenden Fußgänger durchgeführt. Die Zählung ergab, dass in Richtung Simonstraße 114 Fußgänger und aus Richtung Simonstraße 116 Fußgänger die Potsdamer Straße und die Babelsberger Straße im Zeitraum zwischen 06:00 Uhr und 19:00 Uhr querten.

Im Weiteren wird noch einmal auf die einzelnen Punkte aus dem Antrag aus dem Stadtrat (A0125/16) eingegangen.

Für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) ist die vorhandene Situation vor Ort zu beurteilen. Daher kann die in der Begründung angegebene prognostizierte Verkehrsbelastung nicht berücksichtigt werden.

Der betreffende Bereich liegt in einer Tempo-30-Zone. In der Potsdamer Straße und Babelsberger Straße wird mit Verkehrszeichen 126 und dem Schriftzug „Schulweg“ für diesen Bereich besondere Aufmerksamkeit signalisiert. Durch einseitiges angeordnetes eingeschränktes Halteverbot wird die ca. 6,60 m bis ca. 7,0 m breite Fahrbahn eingeengt, um das Geschwindigkeitsniveau niedrig zu halten.

Gemäß der zitierten Tabelle 2 (siehe Anlage) aus den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (Ausgabe 2001) wird je nach Kfz-Belastung und Fußverkehrsfrequentierung die Anlage eines Fußgängerüberweges als möglich betrachtet oder sogar empfohlen. Hierfür sind jedoch konkrete Angaben für beide Verkehrsarten notwendig.

Vorliegende Verkehrszählungen ergeben für die Babelsberger Straße Kfz-Belastungen von bis zu 249 Kraftfahrzeugen in der nachmittäglichen Spitzenstunde von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr bzw. 204 Kraftfahrzeuge in der morgendlichen Spitzenstunde von 06:30 Uhr bis 07:30 Uhr.

Da als Argument für einen Fußgängerüberweg auch die Schüler der betreffenden Förderschule „Schule am Wasserfall“ genannt werden, wurde der zuständige FB 40 hierzu näher befragt. Die „Schule am Wasserfall“ besuchen mit Stand vom 15.08.2016 insgesamt 124 Schülerinnen und Schüler. Das Angebot der Schule umfasst die Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Berufsschulstufe. 9 Kinder nutzen regelmäßig die Straßenbahn mit der Schülerjahreskarte. 100 Kinder werden mit dem Fahrdienst zur Schule gefahren.

Dann verbleiben noch 15 Kinder, die vermutlich alleine zur Schule kommen. Geht man vom ungünstigsten Fall aus, dass alle 15 Kinder die Potsdamer Straße bzw. Babelsberger Straße auf ihrem Schulweg queren müssen, dann wäre von einer Summe von 24 Schulkindern auszugehen.

Hinsichtlich der im Antrag genannten weiteren Einrichtungen können keine konkreten Zahlen ermittelt werden, weil die Öffnungszeiten bzw. das Dienstleistungsangebot zu differenziert sind, um daraus Rückschlüsse auf eine konkrete Anzahl von Fußgängerquerverkehr in einem bestimmten Zeitraum an dieser Stelle schließen zu können.

Es wurde eine Auswertung der Verkehrsunfalldaten und die Unfalltypensteckkarte im Zeitraum 2013 – 2016 für den Knoten Potsdamer Straße / Simonstraße / Burchardstraße / Babelsberger Straße vorgenommen. Es wurden alle bis einschließlich 22.12.2016 statistisch erfassten Unfälle in die Auswertung einbezogen. Im Auswertzeitraum wurden insgesamt 9 Unfälle statistisch erfasst, davon kein Unfall mit Beteiligung von Fußgängern.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf Grund der zurzeit bekannten Verkehrsverhältnisse keine besondere Gefahrenlage erkennbar ist. Nach der Auswertung der Verkehrsbelastungszahlen unter Berücksichtigung der o. g. aktuellen Zählung des Fußgängerverkehrs ist festzustellen, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht begründet ist.

Dr. Scheidemann